Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 117 (1949)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 10. November 1949 — **117. Jahrgang • Nr. 45**

Inhaltsverzeichnis: AHV.-Probleme — Zum Goethe-Problem — † Kardinal Francesco Marmaggi — Die Stafette der weiblichen Jugend im Heiligen Jahr — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Aus der Praxis, für die Praxis — Ein katholischer Kanton Jura? — Offene Erklärung der «Naturfreunde» — Congrégations mariales — Kirchenchronik — Inländische Mission — Rezensionen — Einkehrtag und Bildungskurs für Sakristane

AHV.-Probleme

Nach der Tat hält der Schweizer Rat! Nachdem in der Volksabstimmung vom 6. Juli 1947 das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung angenommen worden ist, melden sich schon verschiedene Revisionsbegehren, erzeigen sich schon bedenkliche Symptome. Da werden die in der Gesetzesberatung geäußerten Überlegungen wieder hervorgeholt und überholt, im Lichte ganz junger Erfahrungen und ziemlich sicherer und zugleich in anderer Hinsicht auch wieder ziemlich unsicherer Entwicklungen. Es ist müßig zu sagen, das Bundesgesetz würde heute nicht mehr angenommen, wenn es nochmals zur Abstimmung käme. Das weiß kein Mensch, ob das stimmt und ob nicht der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Das Gesetz ist angenommen und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung funktioniert, ob man nun die sich meldenden und mehrenden Beschwerden als Katzenjammer bezeichnen kann oder will oder nicht.

Auf alle Fälle sieht man auch, und gerade an diesem sozialpolitischen Musterbeispiel, wie verfehlt es wäre, wenn sich die Kirche mit sozialpolitischen konkreten Lösungen identifizieren würde. Rückwärtsblickend mag deshalb gesagt werden, daß die unter-Druck-Setzung, die fast einer Erpressung gleichkam, zugunsten dieser Vorlage eine üble Sache war. Man kann zwar einer Psychose manches zugutehalten, aber man braucht sie nicht ernstzunehmen. Und von einer Psychose auch in unseren Kreisen muß wohl gesprochen werden. Es sollte eben um keinen Preis der Anschluß verpaßt werden. Fast hysterisch glaubte man, für diese Vorlage eintreten zu müssen, in der Auffassung: Besser diese fehlerhafte Altersversicherung, als gar keine. Der Gegner der konkreten Vorlage wurde als der reaktionäre Gegner einer jeden Alters- und Hinterbliebenenversicherung hingestellt und behandelt. Durch diese Verfälschung der Fragestellung, die nun nachträglich, nachdem sie ihre guten Dienste getan hat, ruhig zugegeben werden dürfte, war eine sachliche Auseinandersetzung, wenn nicht verunmöglicht, so doch sehr erschwert. Vielleicht findet man sich nun auf dem Boden der tatsächlichen Gegebenheiten, wo es sich niemals darum handeln kann, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung wieder abzuschaffen, besser zu einer sachlichen Würdigung der einst leichthin in den Wind geschlagenen Bedenken bereit. Was verbessert werden kann, muß verbessert werden. Was an schlimmen befürchteten Folgen verhindert oder wenigstens gemildert werden kann, muß vorgekehrt werden.

Nun, da die Hysterie abgeklungen, die Psychose sich wieder beruhigt hat, um der üblichen eidgenössischen Alltagsnüchternheit Platz zu machen, darf auch unsererseits erwogen werden, ob es gerechtfertigt war, wenn nicht gerade das Dogma, so doch wenigstens die Moral und ganz massiv die Pastoral zu bemühen und zu verpflichten für die seinerzeitige Vorlage und das heutige Gesetz. Wie beschwörend sollte doch jede gegenteilige Meinungsäußerung ausgeschaltet werden und unterbleiben, damit ja die Seelsorge nicht mit der Hypothek reaktionärer sozialpolitischer Einstellung belastet würde. Honorieren etwa heute diese seelsorglichen Kreise ihren so hohen, damals ausgestellten Wechsel dadurch, daß sie die Verantwortung übernehmen für die nicht nur befürchteten, sondern ganz sicheren Gravamina, welche mit diesem Gesetze verbunden sind, noch kommen werden oder kommen können? Die Konsequenz der Logik würde diese Uebernahme der Verantwortung fordern, aber die lauten Rufer von einst werden nicht behaftet werden können, und selbst wenn sie dazu stehen würden, so wäre damit wenig geholfen. Es käme dann einfach darauf hinaus, daß sie übermarchten, d. h. Forderungen aufstellten, welche nicht im Namen der Pastoral, geschweige denn der Moral, aufgestellt werden konnten. Die Praxis würde damit erweisen, daß kurzfristige «Vorteile» für die Seelsorge eine sehr kurzsichtige Sache sein können. Möglicherweise hat das seine heilsamen Auswirkungen für ein anderes Mal, aber sicher ist das keineswegs: die Praktiker sind Taktiker und halten nicht viel von den Theoretikern!

Das Problem der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist eines und seine Lösung durch die AHV. ein anderes und etwas anderes! Niemand wird die moralische Pflicht in Abrede stellen, für eine würdige und gerechte Alters- und Hinterbliebenensicherung einzutreten. Zu ihren Gunsten wurde aber kurzsichtig und leichten Herzens ein Staatsinterventionismus in Kauf genommen, ja geschaffen, welcher schon in sich Staatssozialismus ist und einer Erweiterung desselben zwangsläufig rufen wird. Man denke nur an den riesigen, sich immer mehr äufnenden Fonds der AHV., dessen bloße Existenz ein Element der Beunruhigung verschiedenster Art darstellt. Es melden sich wirtschaftliche Faktoren

an im Gefolge dieses Fonds, welche ernste Bedenken rechtfertigen. Wirtschaftliche Faktoren sind in einer Welt und Zeit, deren Politik praktisch weitgehend Wirtschaftspolitik ist und auf dem ökonomischen Materialismus basiert, sehr ernstzunehmende politische Faktoren, mit allen Konsequenzen anderer Art, die unzertrennlich mit politischen Faktoren verbunden sind.

Der Abwertungsschock hat eine andere Seite der Fondsbildung gezeigt. Eine Abwertung müßte die Versicherten unmittelbar in Mitleidenschaft ziehen, so daß sich jetzige Beitragsleistungen der AHV.-Prämien und künftige AHV.-Renten nicht mehr in der Proportion der kommutativen Gerechtigkeit entsprechen würden. Eine allfällige Abwertung würde also, abgesehen von anderen Auswirkungen, ihre schweren Schatten auch auf das große Sozialwerk der AHV. werfen. Dabei wäre der Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherungsgeber, dem Staat, sowieso am kürzeren Hebelarm, weil der staatliche Versicherungsgeber die privatrechtlichen Versicherungsansprüche auf die politische Plattform ziehen kann und ziehen wird, wenn es um Entschädigungsansprüche und -verpflichtungen geht. Mit der von der politischen Gewalt vollzogenen Abwertung wären Entschädigungsansprüche der Versicherungsnehmer zum vorneherein hinfällig! So viel kann man aus der Praxis der ersten Abwertung sich hinter die Ohren schreiben. Man überlege daher rechtzeitig, d. h. vor einer zweiten Abwertung, wie dem durch eine Verhinderung der Abwertung vorgebeugt werden kann. Schon dem bloßen Spielen mit dem Gedanken und der Möglichkeit der Abwertung muß ein Riegel geschoben werden.

Trotz des großen Fonds, der geäufnet wird durch die AHV.-Gelder, ist die Frage offen, ob die versicherungsmathematischen Berechnungen stimmen, bzw. ob ihnen nachgelebt wird und ob dementsprechend die Rentenansprüche honoriert werden können. Wiederum kann es sich der Staat als Versicherungsgeber leisten, «großzügiger» als ein privater Versicherungsgeber vorzugehen, weil ihm ja im Notfall noch andere Mittel zur Verfügung stehen, über welche ein privater Versicherungsgeber nicht verfügt. Wie weit da durch die legale Gerechtigkeit die kommutative Gerechtigkeit geschützt wird, bleibt abzuwarten, bzw. es ist aufmerksam zu verfolgen und dahin zu wirken, daß die kommutative Gerechtigkeit nicht durch die legale Gerechtigkeit geschmälert wird.

Das Anwachsen des AHV.-Fonds zum mit der Zeit größten Kapital hat schon verschiedene Begehrlichkeiten geweckt und wird noch manche Versuchung (hoffentlich ohne Sündenfall!) wach werden lassen. Wie nahe liegt es, auf diese Gelder zu greifen zu anderen Zwecken. Zwangsläufig ergeben sich ja schon rein aus der Verwaltung der AHV.-Gelder wirtschaftliche Probleme erster Größenordnung, nicht nur im Versicherungsbereiche, sondern in der nationalen Wirtschaft, und sehr schnell ist als Nebenprodukt der staatlichen Versicherung ein Wirtschaftsfaktor erster Größe vorhanden, der zweifellos auch erster Faktor der Politik ist oder schnell werden wird. Mit dem AHV.-Fonds ist der Staat auf einmal ein größter Wirtschaftsfaktor. Er kann die Privatwirtschaft, von der er doch finanziell lebt nicht nur im Staatshaushalt, sondern auch in der AHV., zudem noch erfolgreich konkurrenzieren, weil bei ihm bessere Wettbewerbsbedingungen gegeben sind. Um nur eine zu nennen: die Steuern fallen als Unkostenfaktor weg. Staatswirtschaft als Wegbereiter des Staatssozialismus!

Das Versicherungswerk der AHV. hat seinerzeit viel mit dem Slogan des Rechtsanspruches argumentiert. Statt Fürsorge, so hieß es, wolle man Rechtsansprüche. Das ist gut und recht bei einer Versicherung, wo dem Rechtsanspruch des Versicherungsnehmers auch eine Leistung seinerseits entspricht: die jährliche Prämie. Es sei den Versicherungsmathematikern überlassen, auszurechnen, ob die Beitragsleistungen der Versicherten in rechtem Verhältnis stehen zu ihren Rentenansprüchen. Aber schon bei den Übergangsrenten ist keine Rede von einem strengen Rechtsanspruch, denn niemals entsprechen die wenigen geleisteten Prämien dem Rentenanspruch. Erst recht besteht kein Rechtsanspruch im Sinne der Versicherung bei den bloßen Bedarfsrenten. Da ist diesem Rentenanspruch ja keinerlei eigene Leistung des Versicherten vorangegangen, ja es kann sein, daß ein Bedarfsrentner besser gestellt wird als ein Übergangsrentner. Bei der Hinterbliebenenversicherung ist erst recht der soziale Gesichtspunkt maßgebend gewesen.

Gewiß schafft das Gesetz einen Rechtsanspruch und insofern besteht ein solcher, so daß das Kunststück der Quadratur des Zirkels geglückt erscheinen könnte, Fürsorgebelange in Rechtsansprüche umgewandelt zu sehen. Fürsorgebedürfnisse sind und bleiben ihrer Natur nach, was sie sind, selbst wenn ihre Befriedigung gesetzlich geregelt wird. Nur wird damit wahrscheinlich nicht überall Dank geerntet und der grundlegende Unterschied übersehen, der zwischen dem eigentlichen, rechtlichen Versicherungsanspruch auf Voll- und Teilrenten und dem fast einer Rechtsfiktion gleichkommenden gesetzlich geschaffenen Bedarfsrenten-«anspruch» besteht. Schon bei den Übergangsrenten und erst recht bei den Bedarfsrenten ist es doch so, daß das erwerbstätige und damit beitragszahlende Volk, die Jugend das Alter erhält. Was bei verwandtschaftlicher Notlage zivilrechtlich schon bestand, die gesetzliche Unterstützungspflicht, das wird nun durch die AHV. verallgemeinert. Die Allgemeinheit sichert jedem, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, die Bedarfsrente zu.

Hier werden gerade gewisse Revisionswünsche und -postulate laut und es dürfte schwer halten, sich ihnen zu versagen und irgendwo eine gültige Grenze zu ziehen. Immer wieder wird es solche geben, welche es als Unrecht empfinden, nahe an der gezogenen Grenze zu stehen und keine Berücksichtigung gefunden zu haben. Die aus freien Stücken vom Gesetzgeber gewährten Bedarfsrenten werden als Grundlage benützt, um im Namen der Gleichheit aller vor dem Gesetz ähnliche Leistungen zu beanspruchen. Wird hier das Revisionsventil einmal geöffnet, so kann man noch seine Wunder erleben. Es wird sich erweisen müssen, ob durch Teil- und Bedarfsrenten nicht die eigentlichen Versicherungsrenten beeinträchtigt werden, was dann allerdings dem Faß den Boden ausschlagen könnte. Denn die beitragszahlende Jugend möchte nicht zu allen Unsicherheiten der Zukunft noch den Kürzern ziehen mit ihren wirklichen Rechtsansprüchen gegenüber den bloßen, wenn auch gesetzlich camouflierten Fürsorgebelangen der Bedarfsrenten.

Im Zusammenhang mit den Bedarfsrenten ist auch, wenn auch nicht allein, für katholische Kreise ein Problem akut geworden, dem alle Aufmerksamkeit zu schenken ist. Wie in der KZ. (Nr. 34, vom 4. August ac., S. 369 f.) im Artikel: «Die Übergangsrenten der AHV. für Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen» kurz berichtet worden ist, werden in Zukunft den männlichen und weiblichen Mitgliedern katholischer Orden, Kongregationen und anderer religiösen Vereinigungen, für deren Unterhalt in vollem Umfange gesorgt ist, keine Uebergangsrenten mehr gewährt. Die fadenscheinige Begründung dieser Verweigerung? Das Eidg. Versicherungsgericht hat in mehreren Urteilen festgestellt, daß

eine Diakonisse nicht bedürftig sei und daher keinen Anspruch auf eine Übergangsrente habe. Das Bundesamt für Sozialversicherung, das für einheitliche Anwendung der AHV.-Vorschriften zu sorgen hat, veranlaßte deshalb obgenannte Weisung. Da muß energisch protestiert werden und auf administrativem oder (und) parlamentarischem Wege diese offensichtliche Ungerechtigkeit wieder gutgemacht werden.

Die bisherige Praxis der Ausgleichskassen hatte sich mit vollem Recht an den klaren Gesetzestext (Artikel 42) des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung gehalten, wo der Anspruch einer Übergangsrente einzig und allein an die Bedingung geknüpft war, daß Bar- und Naturaleinkommen die gesetzlichen Einkommensgrenzen nicht erreichen. Welche Interpretationskünste haben das Eidg. Versicherungsgericht veranlaßt, von diesem einzigen Kriterium abzugehen und den neuen Begriff der «Verfügung über das Lebensnotwendige» einzuführen, dazu erst noch mit der durchaus willkürlichen Beschränkung auf Personen, die ohne Unterstützung durch Verwandte oder durch die öffentliche Hand über dieses versicherungsgerichtlich umschriebene «Lebensnotwendige» verfügen? Sind nicht alle Schweizer vor dem Gesetze gleich, und verpflichtet das Gesetz nicht alle, auch das Versicherungsgericht?

Wenn das Gesetz von einer Einkommensgrenze spricht, so ist hier der Begriff Einkommen zu klären und zudem die Ergänzung bis zu dieser Grenze durch die Übergangsrente zu gewähren. Mendikantenorden leben z. B. von Almosen. Ist das Einkommen? Ist das Naturaleinkommen überall so hoch anzusetzen, daß die gesetzliche Einkommensgrenze erreicht wird? An Personen, die von Verwandten oder von der öffentlichen Hand unterstützt werden, darf die Rente ausgerichtet werden; Verwandte und öffentliche Hand werden also entlastet. Aber ist z. B. bei Mendikantenorden nicht auch die Öffentlichkeit zu entlasten und haben gerade Personen beider Konfessionen, welche eminent für das Volkswohl tätig sind, ein Anrecht, von der Öffentlichkeit nicht vergessen zu werden, auch nicht bei den Übergangsrenten? Würde das wirklich den sozialen Zwecken des Gesetzes widersprechen? Merkwürdige soziale Zwecke und merkwürdige Interpretation sozialer Zwecke! Ziffer 3 des zitierten Art. 42 setzt ausdrücklich fest, daß zusätzliche Alters- und Hinterlassenenbeihilfen nicht auf das Einkommen angerechnet werden dürfen. Wäre es bei einigermaßen gutem Willen nicht möglich, die bis jetzt bestehenden Naturalleistungen als zusätzliche Beihilfen zu betrachten und zu behandeln? Der Ausschluß der genannten Kreise von der Übergangsrente ist provokatorisch. Übrigens ist der Bundesrat nach Ziff. 3, Art. 42, AHV.-Gesetz zuständig, «über die Bewertung und Anrechnung des Einkommens und Vermögens nähere Vorschriften» zu erlassen. Er hat es also in der Hand, diese stoßende Interpretation des Versicherungsgerichtes und das darauf basierende Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung noch rechtzeitig zu korrigieren. Es würde nicht verstanden, wenn bei solch großer Fondsäufnung hier solche Knorzigkeit walten müßte. Das würde hier wirklich «dem sozialen Zwecke des Gesetzes widersprechen». Videant consules!

Verschiedene Seiten der AHV. erheischen dauernde Wachsamkeit und es sind darin nicht nur wirtschaftliche und politische, sondern auch rechtliche und moralische Belange tangiert und interessiert. Auf alle Fälle muß sie auch als Lehrplätz betrachtet und behandelt werden, sonst ist das Lehrgeld, das wir sowieso schon für sie bezahlen, in verschiedener Hinsicht teuer bezahlt. A. Sch.

Zum Goethe-Problem

Nachdem in der «Kirchenzeitung» Nr. 43 zum Goethe-Problem Stellung genommen wurde, sei uns eine kurze Ergänzung gestattet. Bei der Aufzählung von Goethe-Biographien wird — leider auch in der katholischen Presse — einseitig das Buch des Deutschen P. Friedrich Muckermann lobend erwähnt, während die zweibändige, gehaltvolle und durchaus objektive Goethe-Biographie der beiden Schweizer P. Alexander Baumgartner und P. Alois Stockmann mit Stillschweigen übergangen wird. Katholischerseits sollte gerade dieses Werk an erster Stelle erwähnt werden.

Im neuen «Schweizer Lexikon» wird es unter Goethe nicht erwähnt, wohl aber unter Alexander Baumgartner, aber als «kämpferisch einseitig» abgetan. Mit diesem abschätzigen Werturteil sind bedeutende Literaturhistoriker in der Schweiz und in Deutschland keineswegs einverstanden. Ein hochstehender Schweizer Theologe schreibt, daß er völlig mit Baumgartner/Stockmann einig gehe.

Aus München wird uns berichtet, daß an der dortigen Universität der Literaturhistoriker Dr. Friedrich Braig mehrere Vorträge über Goethe gehalten hat. Dabei zitierte er mehrmals mit lobender Anerkennung das Goethe-Werk der beiden Eidgenossen. Eingeweihte wissen, daß sich speziell P. Alois Stockmann ein Leben lang der exaktesten Goethe-Forschung hingegeben hat. Er hat die große Weimarer Ausgabe von 143 Bänden gründlich durchstudiert. Er wollte den ganzen Goethe kennenlernen.

P. Muckermann, dessen Verdienste keineswegs herabgewürdigt werden sollen, war ein vielseitiger, glänzender Literat, aber kein Literaturhistoriker. Er benützte eine Goethe-Ausgabe von 30 Bänden. P. Muckermann fand keine Zeit, den ganzen Goethe zu studieren.

Professor Dr. Fr. Braig schreibt in einem Brief vom 14. Oktober 1949: «Im Werke der beiden Schweizer Baumgartner und Stockmann sehe ich eine klare Linie. P. Muckermann hatte einen geistreichen Einfall wissenschaftlich begründen wollen und ist doch gescheitert, bei aller Anerkennung seiner geistigen Weite. Der Wunsch war hier der Vater des Gedankens.»

Als vor Jahren Muckermanns «Goethe» in der Bonner Buchgemeinde neu aufgelegt wurde, erhob sich eine starke Opposition, namentlich seitens der Pädagogen. Wir fürchten sehr, diese Opposition werde wieder aufleben, wenn Muckermanns Goethe-Buch in der schweizerischen katholischen Buchgemeinde erscheinen wird.

Über die dichterischen Qualitäten Goethes sind alle einig. Wo es aber ins Religiöse und Moralische hineingeht, können wir P. M. nicht überall folgen. Es handelt sich eben bei Goethe nicht um wenige, geringfügige Exzesse, die mit einigen eleganten Sätzen entschuldigt werden können. Was müssen jugendliche Leser denken, wenn sie lesen, daß Goethe Frauen haben und immer verliebt sein mußte?

Was die Religion betrifft, hat wohl Goethe über das Christentum einige schöne Worte geschrieben, aber auch solche, die wir vorläufig nicht publizieren wollen. Christi Kreuz haßte er wie «Wanzen und Knoblauch».

P. M. meint mit manchen anderen, Goethe sei mit den Jahren sittlicher und frömmer geworden. Wir finden aber in der großen, vollständigen Weimarer Ausgabe unter Goethes Werken Dichtungen und Briefe, die das Gegenteil beweisen. Der 60jährige Goethe schrieb ein ero-

tisches Gedicht von 192 glattgeschliffenen Versen. Einige Stellen sind pornographisch schmutzig.

Der 82jährige Goethe schrieb acht Monate vor seinem Tod an seinen Intimus Zelter in Berlin einen Brief, der ein merkwürdiges Licht auf Goethes sittliche Auffassung wirft.

Der französische Literaturhistoriker Prof. Dr. Robert d'Harcourt, ganz und gar kein Chauvinist, schreibt, Goethe habe so schmutzige Dinge geschrieben, wie sie kein Schriftsteller des 18. Jahrhunderts zu schreiben gewagt hätte. «La pièce ne lui fait point honneur, mais elle éclaire ses gouts.» (L'Education sentimentale de Goethe. Paris 1932, p. 234.)

Wir wundern uns heute und immer wieder, wieso P. Muckermann unter dem Kapitel «Goethe als Erzieher» schreiben konnte: «Vielleicht hat die öffentliche Meinung Goethe nie mehr Unrecht (!) getan, als mit der Mißachtung seiner Verdienste als Erzieher» (S. 176). Dieses «Unrecht» ist auf katholischer Seite nicht sehr groß. Gewiß ist Goethe ein «Erzieher», es frägt sich nur, für wen und für was. Für Katholiken kommt Goethe als Erzieher sicher nicht in Frage. Der gleichen Meinung ist auch der «Osservatore Romano» in der Nummer vom 4. September 1949. In einer Parallele «Goethe und Dante» wird gezeigt, daß Dante der katholische Dichter ist, Goethe das Gegenteil.

Somit haben wir Katholiken wirklich keinen Grund, die Goethe-Verhimmelung mitzumachen. Schätzen wir den großen Dichter, soweit er es verdient.

Wir schließen mit dem Urteile aus Baumgartner/Stockmanns Goethe-Biographie: «Das herrschende Grundprinzip des glänzend begabten Dichters ist keine vom Himmel stammende und zum Himmel strebende Inspiration. Es sind nicht die christlichen Ideale, sondern der mächtige Eros des heidnischen Altertums, eine um das Ewige und Göttliche unbekümmerte Lebenslust und Genußsucht, die sinnliche Liebe in ihrem vollen Frühlingszauber und Jugendreiz, wie in dem zerstörenden Sturm und der öden Zerrissenheit, die sie nach kurzem Genuß im Menschenherzen zurückläßt» (II. S. 702.)

Dazu schreibt soeben ein alter Literaturprofessor: «Ich gehe mit Baumgartner und Stockmann in der Ablehnung des Goethe-Kultes vollständig einig. Wir Katholiken haben wahrhaftig keinen Grund, einen Mann zu verhimmeln, der unserer Weltanschauung feindlich gegenübersteht und dessen Werke gerade wegen ihren formellen Schönheiten mehr im Dienste des Bösen wirken als manche moralische Polterei. Man will vielfach auch in unseren Kreisen ‚modern' sein, und doch wird sich nur die klare Grundsätzlichkeit als das Richtige erweisen.»

Diesem Urteil eines erfahrenen Seelsorgers und hochgestellten Prälaten haben wir nichts beizufügen. — O. A. St.

† Kardinal Francesco Marmaggi

In der Morgenfrühe des 3. November 1949 ist in Rom der Kurienkardinal Francesco Marmaggi, Präfekt der Konzilskongregation, gestorben, Kardinalpriester des Titels der hl. Cäcilia. Der hohe Verstorbene stand im 74. Lebensjahre. Geboren am 31. August 1876 machte er seine theologischen Studien, die er mit dem Doktorat in Theologie und Kirchenrecht abschloß, im römischen Diözesanseminar im Lateran und empfing am 14. April 1900 die hl. Priesterweihe. Im Gefolge dozierte er Ethik und Naturrecht am Apollinare in Rom, wurde gleichzeitig aber auch zu Diensten herangezogen bei der apostolischen Pönitenziarie und fand trotz dieser Doppelbeanspruchung noch Zeit zu praktischer Seelsorgetätigkeit im Trasteveregebiet, dem er selber entstammte.

Im Jahre 1904 wurde er ans Staatssekretariat berufen, dessen Stufenleiter ihn vom Minutanten zum Unterstaatssekretär der außerordentlichen Geschäfte führte und zur aktiven Mitarbeit in der Kodifikationskommission des Kirchenrechtes. Nach 16jähriger Tätigkeit im Staatssekretariat ernannte Benedikt XV. den Unterstaatssekretär Marmaggi zum ersten apostolischen Nuntius in Rumänien unter gleichzeitiger Erhebung zum Titularerzbischof von Adrianopel (1. September 1920). Die Bischofsweihe empfing Mgr. Marmaggi am 26. September 1920 aus den Händen von Kardinalstaatssekretär Gasparri in der Basilika Sta Maria in Trastevere, zusammen mit Mgr. Maglione, dem neuernannten apostolischen Nuntius für die Schweiz und spätern Nuntius in Paris und Kardinalstaatssekretär. Mitkonsekratoren waren Mgr. Cerretti, sein unmittelbarer Vorgesetzter als Sekretär der Kongregation für ao. kirchliche Angelegenheiten, und Mgr. Schioppa, damals apostolischer Nuntius in Ungarn.

Gleichzeitig mit der Nuntiatur in Rumänien verwaltete Mgr. Marmaggi auch das Amt eines ao. Delegaten in Konstantinopel, zum Schutze der Christen aller Konfessionen nach dem griechisch-türkischen Krieg. Als ao. päpstlicher Legat nahm Nuntius Marmaggi auch an der in Alba Julia stattfindenden Königskrönung Ferdinands I. von Rumänien teil, nach dessen Aussöhnung mit der katholischen Kirche. Nur drei Jahre währte die Bukarester Nuntiatur von Mgr. Marmaggi, da der Nuntius an die apostolische Nuntiatur in Prag versetzt wurde im 1923, wo er aber auch nur zwei Jahre verblieb, da er nach Rom zurückberufen wurde im Gefolge der Trübung der Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und der Tschechoslowakei.

Im Jahre 1928 erhielt Mgr. Marmaggi seine dritte Nuntiatur, jene von Polen. Hier verblieb der Nuntius sieben Jahre, bis zu seiner Erhebung zum Kardinalat im Konsistorium vom 16. Dezember 1935. Aus der Hand des damaligen polnischen Staatspräsidenten Ignaz Moscicki empfing der neuernannte Kardinal das rote Birett in der Kapelle des königlichen Schlosses von Warschau. Der neue Kardinal amtete noch ein halbes Jahr als Pro-Nuntius weiter und verließ Warschau erst im Juni 1936, um im Konsistorium vom 18. Juni 1936 den roten Hut aus der Hand des Papstes zu empfangen, zusammen u. a. mit Kardinal Maglione, mit dem er schon zusammen die Bischofsweihe empfangen hatte. Als Kardinallegat präsidierte der neue Kardinal kurz darauf das polnische Plenarkonzil in Czenstochowa.

Der gegenwärtige Hl. Vater übertrug Kardinal Marmaggi im Jahre 1939 die Leitung der Konzilskongregation. Anläßlich des 25jährigen Bischofsjubiläums beehrte der Papst den Jubilar mit einem huldvollen Handschreiben, worin die vielen Verdienste des Gefeierten anerkannt wurden. Ein vollgerütteltes Maß von Arbeit wurde vom hohen Verstorbenen bewältigt, war er doch neben der Präfektur der Konzilskongregation noch mit der Mitarbeit in sieben anderen Kongregationen betraut, sowie Mitglied der Interpretationskommission des kirchlichen Gesetzbuches, und der Redaktionskommission für das morgenländische Kirchrenrecht usw.

Nach dem Hinscheiden von Kardinal Marmaggi zählt das Kardinalskollegium noch 54 Mitglieder, was für die sowieso an Zahl verminderten Kurienkardinäle eine vermehrte Arbeitslast bedeutet. A. Sch.

Die Stafette der weiblichen Jugend im Heiligen Jahr

Bei den letzten Olympischen Spielen (Berlin 1936, London 1948) wurde der Brauch aufgenommen, vom Olymp (im klassischen Land des Peloponnes, wo die alle vier Jahre stattfindenden Spiele ihren Ursprung hatten und sogar dem griechischen Kalender die Zeitrechnung gaben) eine angezündete Fackel als Symbol der Kraft, der ewigen Jugend, der körperlichen Harmonie weiterzutragen.

Die weibliche Jugend der Katholischen Aktion Italiens hat in lebhafter Jugendlichkeit daran gedacht, daß das Heilige Jahr als eine Olympiade des Geistes angesehen werden kann, in der die vom Heiligen Vater für das Hl. Jahr festgesetzten Direktiven konkret, feurig und auf jugendliche Weise im Wettbewerb zum Ausdruck gebracht werden.

Der Stafettenlauf in Italien

Am 4. Oktober 1949, dem Fest des hl. Franziskus von Assisi, Patron von Italien und Protektor der Italienischen Katholischen Aktion, hat die weibliche Jugend am Grabmal des Heiligen in Assisi eine Lampe angezündet und wird diese während der ganzen Zeit, in der die Stafette Italien durchqueren wird, brennen lassen. Zusammen mit der Lampe wird eine «Flamme» (eine dreieckige Fahne) gesegnet, die dann in der Hand einer nationalen Leiterin von Gebiet zu Gebiet getragen wird, und in jeder Region 14 Tage verbleibt, wobei diese Frist stets an einem Sonntag beginnt und endet. Nachstehend die Aufstellung:

Assisi (Umbrien) 4.—16. Oktober 1949; Florenz (Toskana) 16.—30. Oktober; Genua (Ligurien) 30. Oktober bis 13. November; Turin (Piemont) 13.—27. November; Mailand (Lombardei) 27. November bis 11. Dezember; Venedig (Die drei Venetien) 11.—25. Dezember; Parma (Emilien) 26. Dezember bis 8. Januar 1950; Bologna (Romagna) 8.—22. Januar; Ancona (Marche) 22. Januar bis 5. Februar; Pescara (Abruzzen) 5.—19. Februar; Neapel (Campanien) 19. Februar bis 5. März; Benevento (Beneventano) 5.—19. März; Bari (Apulien) 19. März bis 2. April; Potenza (Lukanien) 2.—6. April; Salerno (Salernitano) 16.—30. April; Catanzaro (Kalabrien) 30. April bis 14. Mai; Catania (Sizilien) 14.—28. Mai; Macomer (Sardinien) 28. Mai bis 11. Juni; Rom (Latium) 11. bis 25. Juni; am 29. Juni beim Heiligen Vater.

Der flammenähnliche Wimpel wird die in Assisi angezündete Lampe versinnbilden. Am 29. Juni, am Festtage der heiligen Petrus und Paulus, wird sie jedoch von Assisi zum Heiligen Vater getragen, ihr wird ein Album beigegeben, das die Berichte sämtlicher Diözesen über den Stafettenlauf und die Initiativen (mit statistischen Erhebungen usw.) mit Hinblick auf die von allen Pfarreien Italiens vollführten Arbeiten enthält. Diese Darbietung soll dem Heiligen Vater den konkreten Beweis leisten, inwieweit die weibliche Jugend den Wünschen und den Absichten des Heiligen Vaters zum Jubeljahr entsprochen hat.

Die Lampe und das Album werden dem Papst von 19 Mitgliedern (je eines pro Gegend) überreicht, die den einzelnen im «Stafettenwettbewerb» siegreich hervorgegangenen Sektionen angehören. (Weiteres hierüber am Schluß dieses Artikels.)

Die Lampe ist für die Kapelle der «Domus Mariae» bestimmt, die in der Villa Carpegna in Rom erstehen wird.

Es ist einleuchtend — und wir erinnern hier noch einmal daran — daß gemäß der Tradition der weiblichen Jugend sämtliche Stafettenkundgebungen vorher dem zuständigen Diözesanordinarius bekanntgegeben werden müssen. Der Ordinarius regelt vor der Segnung jegliche Angelegenheit mit Zustimmung des betreffenden Pfarrers.

Wie die Stafette vorbereitet wird

Mindestens einen Monat vorher geschieht folgendes:

1. Der Stafettenlauf wird mit eigenem Gebet (seitens der weiblichen Jugend jeder Pfarrei und Diözese, die ihren Turnus erwartet) und mit dem Gebet anderer (Kinder, Kranker, Institute, Klöster usw.) vorbereitet. Jede Sektion Italiens betet außerdem vom 4. Oktober bis 29. Juni für das Gelingen des Stafettenlaufes durch Italien.

2. Die Ankunft der Stafette geschieht unter Anteilnahme sämtlicher Angehörigen der Pfarrei. Der Durchlauf der Stafette wird bekanntgegeben durch Plakate, Maueranschläge, Bekanntmachungen, Vorträge usw.

3. Jedes Diözesanzentrum der weiblichen Jugend wird ein erstes Zusammentreffen der Pfarreileiter veranstalten, und zwar stets mindestens einen Monat vorher, zur

— Erklärung der Initiative und ihres Funktionierens,

— Verteilung der genannten «Flammen», eine pro Pfarrei, und Bestimmung, wo diese «Flammen» verbleiben.

Der Ablauf des Stafettenturnus

Am Ankunftstage der Stafetten-»Flamme» beim Zentrum des Gebietes (z. B. am 13. November in Turin) werden sich die Diözesanleiter jenes Gebietes (Piemont) beim Zentrum selbst (Turin) treffen, um die National-«Flamme» feierlich in Empfang zu nehmen, die dann bei diesem Zentrum (Turin) 14 Tage verbleibt, und wobei jede Diözese eine Diözesan-«Flamme» erhält, die bei ihr verbleibt.

Gleichzeitig wird jede Pfarrei des gesamten Gebietes (Piemont) ihren Turnus beginnen, indem sie eine ihrer Lampen auf dem Altar anzündet (falls diese von der Diözese geschenkt wird), oder wenigstens die eigene Diözesan-«Flamme» daneben stellt, die übrigens einen Monat vor der Diözesanzusammenkunft, wie bereits gesagt, in Empfang genommen wird.

Was wird während der 14 Tage getan?

Täglich: Geistlicher Teil: hl. Messe, Kommunion, mindestens nach Turnus je Sektion, hl. Rosenkranz auch daheim mit den Familienangehörigen, Sammlung von geistlichen Blumenspenden.

Außerdem: Eine Stunde gemeinsamen Gebetes (auch für das Publikum) für den Papst, den Frieden und die Bekehrung der Sünder. (Darüber handelt die Broschüre «Prepariamoci all' Anno Santo» — «Bereiten wir uns auf das Heilige Jahr vor» — herausgegeben von der «Gioventù femminile» d'Italia.) Eine Stunde Gebet für die kleineren Sektionen (zusammen mit allen Kindern); ein gemeinsamer Kreuzweg, gemeinsames Rosenkranzgebet (verbunden mit Gedanken, die von Mädchen und Kindern vorgelesen werden); eine Kundgebung (z. B. am zweiten Sonntag, Piemont: 20. November) unerschütterlicher Treue zum Papste.

Als Sozialaktion: Buchausstellung, Beginn oder Förderung eines Werkes: Kinderheime, Studentenspeisungen, Nachschulvergnügen, Handwerkerkurse, Lehrgänge über Hygiene, Schreibmaschinenkurse, Schneiderlehre, Abendkurse, Sammlung von Studienstipendien, Arbeitsvermittlung, Geldsammlung, um z. B. ein armes, erholungsbedürftiges Mädchen in die Sommerfrische zu schicken, Abgabe des Einstundenverdienstes der weiblichen Arbeitskräfte, Gründung von Vinzenzkonferenzen, Unterbreitung der Jugendwünsche an die

zuständigen Behörden bezüglich des Kampfes gegen schlechte Sitten der Mode, des Strand- und Theaterlebens usw., usw. —

Abschluß des Turnus und der Stafettenrunde

Der Abschluß des Stafettenturnus findet am letzten Sonntag der festgesetzten 14tägigen Periode statt (Piemont 27. November). An besagtem Tage hält jedes Diözesanzentrum der weiblichen Jugend eine zweite Zusammenkunft der Pfarreileiter ab, um dem Herrn zu danken, Bericht zu erstatten und den Erfolg festzustellen. In jeder Pfarrei wird also der Turnus mit der hl. Messe und der allgemeinen Kommunion abgeschlossen. Für die kleinen Mädchen: Besondere Spiele, Hilfeleistungen für arme Kinder usw.

Die Berichte jeder Pfarrei werden an das Diözesanzentrum der weiblichen Jugend weitergeleitet und dienen dazu, einen umfassenden und ausführlichen Bericht über die Ergebnisse in den einzelnen Diözesen auszuarbeiten. Der Diözesanbericht wird an die Delegation der Region weitergeleitet und von dort an das Nationalzentrum, welches dann das Album herstellt, das, würdig gebunden, am 29. Juni mit der von Assisi geholten Lampe dem Heiligen Vater überreicht wird.

An jenem gleichen Tage, am 29. Juni, feiert die weibliche Jugend Italiens in jeder Pfarrei den Abschluß der Runde mit einer hl. Messe und gemeinsamer Kommunion. Die Losung lautet: «Die Kinder dem Papste.» Jedes Kind legt eine Blume auf den Altar, dann ein Geschenk für die armen Kinder (kostenloses Mittagessen, Geschenkpaket usw.); für alle: Spielzeug usw. Für alle Gläubigen außerdem eine Nachmittagsstunde öffentlicher Andacht zu Ehren des Papstes und Rede über sein Friedenswerk.

Stafettenwettlauf am Ziel

Damit soll neben dem Stafettenlauf die innere Lebensfähigkeit und Leistungsfähigkeit innerhalb der weiblichen Jugend gezeigt werden.

Dieser Wettlauf besteht in der Teilnahme an verschiedenen Initiativen (Erhöhung der eingeschriebenen Mitglieder, Ankauf von Büchern, Durchführung von Prüfungen über Allgemeinbildung, Fachausbildung, moralischem Beistande, Presse, Hilfeleistung zugunsten der «Domus Mariae»). Jede Initiative verleiht das Anrecht auf eine gewisse Anzahl bereits festgesetzter Punkte.

Die in der Klassifizierung an erster Stelle stehende Vereinigung der weiblichen Jugend, und zwar je nach der Gegend, erhält das Recht, die Vertreterin der besten Sektion (es kann eine Eingeschriebene sein, oder eine Aspirantin, auch ein sehr junges Mädchen) nach Rom zu schicken, damit auch dieses Mädchen in Verbindung mit den anderen 18 ganz Italien am 29. Juni die Lampe und den genannten Band der Stafette persönlich dem Papst überreicht.

Möge dieser Stafettenlauf — die olympische «Flamme» des christlichen Apostolats — auf den Wegen und Plätzen der Strecken und Kämpfe um die individuelle Heiligkeit und der sozialen Errungenschaft für Christus jenes Motto verwirklichen, das man oben auf dem Stadion in London anläßlich der Olympiade des vergangenen Jahres lesen konnte: «Citius, Altius, Fortius»: immer schneller, immer höher, immer stärker! B. M.

(Mitteilung in «L'Assistente Ecclesiastico», 1949, Settembre 14.)

Geschenk derACLI. an den Papst

Seine Heiligkeit Pius XII. ist väterlich der Bitte des Zentralvorsitzes der Katholischen Vereinigung Italienischer Arbeiter (ACLI.) nachgekommen, die im Namen der italienischen Arbeiter dem Heiligen Vater eine Maurerkelle und einen Hammer schenken. Diese Werkzeuge sind für die Zeremonie der Öffnung der Heiligen Pforte anläßlich des Beginns des Jubeljahres bestimmt.

Der genannte Zentralvorsitz hat den Provinzialausschüssen dieses den italienischen Arbeitern eingeräumte Vorrecht bekanntgegeben und gleichzeitig verfügt, daß unter den Arbeitern selbst eine Sammlung zum Ankauf der Kelle und des Hammers durchgeführt werde. Die Einzelquote ist auf zehn Lire festgesetzt worden, damit jeder einzelne symbolisch an der Zeremonie des Beginns des Heiligen Jahres anwesend sein könne.

Zur Sammlung der Spenden sind besondere Formulare veröffentlicht worden, die den Provinzialausschüssen zugestellt werden. Diese Formulare werden an alle Vereine und Zellen weiterverteilt. Die Zeichnung betrifft vor allem die Mitglieder der Katholischen Vereinigung Italienischer Arbeiter (ACLI.); aber auch von den Nichtmitgliedern, die an der Initiative teilnehmen möchten, ist jede Spende willkommen.

Die Listen mit den Zeichnungen werden von den Provinzialausschüssen gesammelt und dann mit der Widmung der italienischen Arbeiter dem Heiligen Vater überreicht.

Die Initiative braucht in ihrer Bedeutung nicht erläutert zu werden. Die Vereine und Zellen der Katholischen Vereinigung Italienischer Arbeiter werden alles für die Initiative tun, damit diese eine feierliche Bestätigung der Ergebenheit der italienischen Arbeiter für Christi Stellvertreter werde. —

(Mitteilung in «L'Assistente Ecclesiastico», 1949, Settembre 23.)

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Mitteilungen des Nationalkomitees für das Heilige Jahr betreffend Romwallfahrten der Schweizerkatholiken im Heiligen Jahr.

Wir wiederholen unsere frühere Mitteilung (siehe Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 20 vom 19. Mai 1949), daß laut Beschluß der Schweizerischen Bischofskonferenz und gemäß den Weisungen des Zentralkomitees für das Heilige Jahr in Rom für die Dauer des Heiligen Jahres alle Wallfahrten der Schweizerkatholiken durch das Schweizerische Nationalkomitee (Sekretariat: Luzern, St. Karliquai 12) durchzuführen sind. Verbände, Vereinigungen und Pfarreiorganisationen, die beabsichtigen, außerhalb der geplanten Volkswallfahrten eine Wallfahrt durchzuführen, haben sich mit dem Nationalkomitee zu verständigen. Das Nationalkomitee führt auch diese Gruppenwallfahrten durch und gewährt den Verbänden und Gruppen und ihren einzelnen Teilnehmern besondere Vergünstigungen, worüber das Sekretariat Aufschluß erteilt. Dort sind auch die von Rom zur Verfügung gestellten Ausweise für Einzelpilger erhältlich.

Einzelverfügungen der hochwürdigsten Bischöfe für ihre Diözesen bleiben bestehen.

Wir weisen im besondern auch auf unsere Richtlinien für das Wallfahrtswesen hin, die wir in der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 12 vom 21. März 1949 veröffentlichten.

Wir ersuchen die Gläubigen, gemäß dem Wunsche des Heiligen Vaters, die Romwallfahrten im Heiligen Jahr im vollen Sinne einer Wallfahrt aufzufassen. Der Wallfahrtsgedanke darf nicht durch bloß touristische Reisen verweltlicht werden.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano
Protektor des SKVV.

Aus der Praxis, für die Praxis

Das Freitagsopfer

Die Offenbarung kennt als gute Werke bekanntlich «Beten, Fasten, Almosen». Von diesen fällt unserer von der Sünde verwundeten und geschwächten Natur das Fasten wohl am schwersten. Und doch ist es gerade das Fasten, das unsere auf Genuß erpichte Natur zur gottgewollten Haltung gegenüber den Erdengütern erzieht und befähigt, sich von der immer wieder drohenden Versklavung an sie zu bewahren.

Die Urkirche, die ja Heiden bekehren und für die hohen Forderungen des Christentums bilden mußte, kannte ein ungleich strengeres Fasten als die heutige Kirche. Nach dem Zeugnis Tertullians (De jejunio, cap. 10 und 14) sowie Augustins (sermo 1. Dominica Quadragesimae) für Afrika, Basilius des Großen (1. hom. de jejunio) für Kleinasien und Orient, des hl. Hieronymus (10. cap. Danielis) für Orient und Okzident, hatte die alte Kirche sowohl an den sog. Stationsfasten in der römischen Kirche an den Mittwochen, Freitagen und Samstagen, in der Ostkirche an den Mittwochen und Freitagen sowie auch in der ganzen Fastenzeit nicht nur die Abstinenz von Fleisch, sondern auch von Wein und Fruchtsäften streng vorgeschrieben. Und in der Karwoche hatte man noch Xerophagien, d. h. trockene Speisen ohne Brühe, Fruchtsäfte, Früchte, Wasser, wie es Tertullian für den Westen, Johannes Chrysostomus in seiner 5. hom. ans Volk für den Osten bezeugt.

Während Ludwig Friedländer in seiner großen «Sittengeschichte Roms» wohl den Luxus der Tafel, zumal der Küche, kennt, bezeugen uns die christlichen Schriftsteller auch eine den Christen vom Weine drohende Gefahr. Bis ins 5. und 6. Jahrhundert sucht die Kirche dieser Gefahr durch ihre Fastenordnung zu begegnen. Es ist daher uraltes, katholisches Brauchtum, wenn die Katholiken Deutschlands und Oesterreichs gegen den wachsenden Mißbrauch der Genußmittel Alkohol und Tabak (Zigaretten!) zum altbewährten Mittel des Fastens greifen, und zwar in der Form des Freitagopfers. Dieses soll auf dem Boden der Freiwilligkeit eine Übung, Stärkung des vielfach geschwächten Willens bieten und damit vor drohenden Gefahren sichern.

Wenn auch die Schweiz gottlob keine derart furchtbaren Gefahrenherde hat wie das vom Krieg und dessen Folgen schwer heimgesuchte Deutschland und Oesterreich, so wird dennoch niemand behaupten wollen, es drohen ihr keine solchen oder ähnliche Gefahren. Die wachsende Zahl der Vergnügungsanlässe, der jugendlichen Verbrecher, der Ehescheidungen (jeden Tag ungefähr 10 Scheidungen) sowie der Selbstmorde, sprechen denn doch eine zu deutliche Sprache. Es gilt auch bei uns, zu wehren und sichernde Dämme aufzuwerfen. Dem modernen Genießertum müssen Vorbilder entgegengestellt werden. Auch sollen wir Katholiken an Sühne und Genugtuung denken. Es ist für uns Katholiken beschämend zu hören, daß bei den Fürsorgestellen für Alkoholkranke die aus katholischen Gegenden und Kantonen zugewanderten Süchtigen die uneinsichtigsten und darum schwersten Patienten sind. Wir Katholiken haben in der Tat allen Grund, unser Volk und zumal unsere doch begeisterungsfähige Jugend zu bilden und dafür zu gewinnen, mehr als bisher gegen den Strom des modernen Genusses zu schwimmen und durch das Beispiel der eigenen Enthaltung sowie der eigenen religiös-sittlichen Behauptung auch andern Gefährdeten Helfer und Schutzengel zu werden. Und verstehen wir es, damit auch den Geist der Caritas zu verbinden, so kann unsere Enthaltsamkeit im Freitagsopfer auch allerlei katholische Werke in schönster Weise fördern, z. B. inländische und ausländische Missionen, die Universität Freiburg, die Karitas und deren zahlreiche, große Aufgaben. So kann das kleine, unscheinbare Freitagsopfer der Enthaltung von Alkohol und Nikotin auch für große katholische Aufgaben und Werke unserer Zeit und unserer Schweiz eingesetzt und fruchtbar gemacht werden. J. H.

«Werkmappe für Bauern»

Die drohende Krise in der Landwirtschaft, die erschreckende Landflucht und die Verstädterung des Dorfes rufen auf zu vermehrter Pflege der christlichen Bauersame. In der Schweiz machen die Bauern nur noch ein Fünftel der Gesamtbevölkerung aus. Trotzdem ist ein lebenskräftiger Bauernstand die sicherste Grundlage für Volkswirtschaft, Handel, Gewerbe, Industrie und sogar für — Glaube und gute Sitte. Darum geben die Bauernseelsorger der Schweiz — in engster Zusammenarbeit mit den H. H. Patres Benediktiner und mit Landwirtschaftslehrern — erstmals eine sehr reichhaltige, vielseitige, überaus praktische Arbeitsmappe für grundsätzliche Bildungsarbeit heraus. Sie ist ganz aus der Praxis gewachsen und will ganz der Praxis dienen. Das zeigt ein kurzer Blick in den Inhalt: Ist grundsätzliche Schulung des Bauern notwendig? — Stoffquellen für Bauernvorträge — Aktuelle Papstworte — Vortrags- und Referentenliste — Themavorschläge für ländliche Bildungsabende — Verzeichnis der besten Bauernbücher — Bauerntheater — Farbige Lichtbilder aus dem Bauernleben — Sinnvolle Gestaltung bäuerlicher Feste und Feiern — Statistisches über die schweiz. Landwirtschaft und noch viele weitere Beilagen . . .

Wer immer sich mit bäuerlichen Fragen beschäftigt: Seelsorger, Bauernführer, Landwirtschaftliche Schulen und Organisation, zeitaufgeschlossene Bauern, Lehrer, der findet hier überaus viele, gediegene und wertvolle Anregungen. Diese Werkmappe ist zu bescheidenem Preis erhältlich beim St. - Wendelins - Werk in Einsiedeln.

Durch Verbreitung dieser bäuerlichen Bildungsmappe hilft jeder mit zur Verwirklichung des eindringlichen Papstwortes Pius XII.:

«Die sittliche Gesundung des ganzen Volkes steht und fällt mit einem lebenskräftigen, religiös gefestigten Bauernstand. Die Nichtbeachtung des Bauernlebens ist immer ein Vorbote des Niederganges der Kultur. Schafft darum ein gesundes, starkes, tief christliches Bauernvolk, das wie eine Staumauer Widerstand leistet gegen die drohenden und wachsenden Wellen physischer und seelischer Zerrüttung!» Gerade diesem Ziel dient diese Werkmappe! S.

Volkschoralmesse des Frühchristentums.

In den ersten Jahrhunderten mußten die verschiedenen Teile der hl. Messe eine ganz einfache Melodieführung besitzen, die sich zum Auswendigsingen eignete. Nach Auffassung der Choralforscher sangen die Christen der ersten Jahrhunderte vorliegende Messe, deren Melodie sich aus dem Kyrie der 16., dem Gloria der 15. und dem Sanctus/Agnus der 18. Messe der vatikanischen Ausgabe zusammensetzt. Das Kyrie besteht aus drei aufeinanderfolgenden Ganztönen, wobei der Höhepunkt im Christe liegt. Die immer wiederkehrende Melodie des Gloria entspricht der 4. Psalmformel. Dieser Gesang wirkt feierlich seiner Einfachheit wegen. Als Credo wird das Credo II der vatikanischen Ausgabe empfohlen, weil sich darin die Melodie des Gloria öfters wiederholt. Sanctus und Agnus sind einfache Gesänge, die gerade deshalb sakral und eindringlich wirken. Die Ausgabe dieser kurzen und gefälligen Messe möge dazu beitragen, gewisse Choralpartien immer mehr vom Volke singen zu lassen. (Siehe Inserat!) -r.

Ein katholischer Kanton Jura?

Wir lesen in der «Evangelischen Volkszeitung»:

«Da man in den Reden der Trennungsfreunde immer wieder das etwas verdächtige Lob der Verhältnisse des ehemaligen Fürstbistums ertönen hört, interessiert man sich in protestantischen Kreisen auch dafür, ob hinter der Bewegung auch der Klerus und auch die katholische Aktion stehen, denen natürlich ein neuer katholischer Schweizerkanton ein willkommenes Huldigungsgeschenk der katholischen Schweiz an den Papst anläßlich des sogenannten Heiligen Jahres bedeuten würde.»

Diese politische und konfessionelle «Liebenswürdigkeit» an die Adresse der Schweizer Katholiken kommt einem nicht besonders evangelisch vor. Das Lob der ehemaligen Verhältnisse im Fürstbistum Basel ist der «Evangelischen Volkszeitung» verdächtig. Wir dürfen es ruhig der Geschichte überlassen, ob der baslerische Kirchenstaat den politischen Vergleich mit anderen politischen Gebilden, etwa den eidgenössischen Orten vor der französischen Revolution aushält oder nicht. Kein Zweifel ist jedoch darüber möglich, daß die Katholiken des Berner Jura, besonders zur Kulturkampfzeit nichts zu lachen hatten und deshalb diesbezüglich ein Lob der Verhältnisse des ehemaligen Fürstbistums durchaus nicht verwundern dürfte und verdächtig sein müßte. Der Expertenbericht, den sich die Berner Regierung eigens erstatten ließ, spricht da eine deutliche Sprache und die heutige Berner Regierung hat das durch den Mund des Kirchendirektors unumwunden anerkannt, in der Meinung, «unter ein besonders schmerzvolles, von Mißverständnissen und Irrtümern belastetes Kapitel bernischer Kirchenpolitik den Schlußstrich zu ziehen».

Angesichts der tatkräftig bewiesenen Einsicht, des Verständnisses und des Wohlwollens, das Bern den Katholiken des Jura und des ganzen Kantons entgegenbringt, ist kirchlicherseits ebenfalls nichts dagegen einzuwenden, einen Schlußstrich zu ziehen. Die kirchlichen Probleme des Berner Jura sind sicherlich nicht derart, daß sie einen Separatismus stützen oder gar rufen. Sicherlich werden sie kirchlicherseits nicht zu Vorspanndiensten eines jurassischen Separatismus hergegeben. Der jurassische Separatismus ist eine rein politische Angelegenheit.

Die zitierten interessierten protestantischen Kreise, welche wissen möchten, ob hinter dem jurassischen Separatismus auch der Klerus und die katholische Aktion stehen, mögen deshalb beruhigt sein. In rein politische Fragen mischt sich weder der Klerus noch die katholische Aktion ein. Mit Recht ist im «Vaterland» diesbezüglich geschrieben worden, daß nicht Klerus und katholische Aktion, sondern nur andere Kreise ein Interesse daran hätten, die heutige tolerante Haltung des Kantons Bern zu zerstören.

So viel zur politischen Seite der evangelischen «Liebenswürdigkeit», wofür sich übrigens die «Evangelische Volkszeitung», wenn ihr daran gelegen wäre, an maßgeblichster Stelle Auskunft holen könnte, nämlich beim protestantischen bernischen Kirchendirektor Dr. Markus Feldmann. Sein magistrales Wort an der Jubiläumsfeier der Berner Katholiken ist hiefür ein erschöpfender Beitrag. Kirchlicherseits ist an dieser Jubiläumsfeier nichts gesagt worden, was als Stellungnahme zugunsten des jurassischen Separatismus ausgelegt werden könnte, denn auf diese aktuelle und staatskirchlich interessante Frage wurde gar nicht eingegangen. Es ist daher eine beleidigende Insinuation, Klerus und katholische Aktion als Förderer des jurassischen Separatismus zu bezeichnen.

Besonders evangelisch, resp. protestantisch mutet die damit verbundene Insinuation an, ein solcher neuer katholischer Kanton Jura würde «natürlich» ein willkommenes Huldigungsgeschenk der katholischen Schweiz an den Papst bedeuten. Offenbar kommt man vom Papstkomplex nicht los. Deshalb ist diese Brunnenvergiftung gerade gut genug, dem Papst und den Schweizer Katholiken eins auszuwischen. Ist das evangelisch? Auch die Bezeichnung des Heiligen Jahres als eines «sogenannten Heiligen Jahres» ist nicht besonders evangelisch. Was geht diese rein innerkatholische Angelegenheit den Protestantismus an? Er hat sicherlich genug dafür zu sorgen, daß die Protestanten heilig leben, ohne hiefür katholische Einrichtungen heranziehen zu müssen, und sei es nur von Protestes wegen? Protest ist negativ. Davon wird man nicht heilig. A. Sch.

Offene Erklärung der «Naturfreunde»

In vielen katholischen Gegenden entwickeln die «Naturfreunde» eine rege Bildungstätigkeit. Unter diesem harmlosen Namen fangen sie viele Katholiken. Die folgende Notiz im «Wiler Boten» (31. Oktober 1949) gibt klare Antwort:

Farbe und Ziel, eindeutig und klar!

(Eing.) Im Bahnhof Wil hängt ständig ein Anschlagkasten der Naturfreunde. Sie werben darin für Bergtouren, Wandern und gesunden Sport. Das ist alles recht. Was sie danebst noch bezwecken, geben sie gegenwärtig in diesem Anschlagekasten selber offiziell zu. Folgende Sätze sind wörtlich dort abgeschrieben:

«Die Naturfreunde. Was sind und was wollen wir? Wir wollen eine freie, frohe, gesunde und starke Generation heranziehen, die im Alltagskampf ihren Mann zu stellen vermag und sich einreiht in die Front der freigewerkschaftlich und sozialistisch organisierten Arbeiter und Angestellten.» S.

Congrégations mariales

Une première réunion, destinée aux prêtres, Directeurs des Congrégations mariales, et à tous les prêtres qui s'intéressent aux problèmes que posent actuellement nos Congrégations, aura lieu le *jeudi 17 novembre à 10 h 15 à Glovelier* (Hotel de la Crosse de Bâle). Le R. P. Pilloud, OP., Directeur romand des Congrégations, y exposera l'état actuel des nos groupements et après avoir analysé la Constitution apostolique *Bis saeculari* en soulignera les conséquences pour nos Congrégations et le moyen de les réaliser.

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

H.H. *Edmund Gmür,* bisher Pfarrer von Neuendorf, Solothurn, wurde zum Pfarrvikar für das rechte Aareufer in Olten ernannt, dem Gebiete der zukünftigen St.-Marien-Kirche und -pfarrei. — H.H. *Oskar Niederberger,* bisher Pfarrhelfer in Baar, Zug, wurde zum Pfarrer von Bichselsee, Thurgau, ernannt. — H.H. *Franz Peter,* bisher Vikar an St. Josef, Basel, wurde zum Kaplan in Root, Luzern, gewählt.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag	Fr. 25 541.19
Kt. Aargau: Sulz, aus dem Nachlaß des Frl. Kreszentia Stäuble sel., Bütz 776; Rohrdorf, Haussammlung 1. Rate 600; Lengnau, Opfer und Haussammlung 420; Fahr: a) Opfer 52, b) Kloster 58; Aarburg 140; Göslikon, Hauskollekte 100; Schneisingen, Opfer 70; Boswil, Opfer 90	Fr.	2 306.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten, a) Hauskollekte und Einzelgaben 651, b) Einzelgabe von Ungenannt 100; Appenzell, Kapuzinerkloster 20	Fr.	771.—
Kt. Baselland: Muttenz, Opfer und Haussammlung Rest 200; Arlesheim, Opfer 230; Ettingen, Legat Josef Thüring sel., Holzhändlers 250; Binningen, Gabe von A. St.-Sch. 5	Fr.	685.—
Kt. Baselstadt: Basel, a) Hl. Geist 730, b) St. Josef, Akonto 500, c) St. Johannes-Bosco 225, d) Gaben von: Dr. B. 20, E. St. 2, J. Sp. 2, P. K. 5, e) Vermächtnis von Wwe. Cherno-Häring Ottilia, Margarethenheim 100	Fr.	1 584.—
Kt. Bern: Bern, Gabe von A. M. 10; Meiringen, Gabe von Fam. J. 20; Thun 410; Langenthal 265; Gstaad 102; Burgdorf 310.50; Montsevelier 139; Delémont: a) Pfarrei 400, b) Kapuzinerkloster 5; Pruntrut 260; Les Breuleux 265.25; Courgenay 60; Soyhières 60; Boécourt 33.90; Undervelier 100; Bonfol 75; Cornol 21; Bure 30.25; Damphreux 15.50; Vermes 25; Zwingen: a) Haussammlung 260.80, b) Gabe von Ungenannt 10; Duggingen, Hauskollekte 75; Grellingen 150	Fr.	3 103.20
Kt. Freiburg: Fribourg: a) Universitätskanzlei 10), b) Visitationen 2; Bonnefontaine, Haussammlung 52	Fr.	64.—
Kt. Graubünden: Chur, Kreuzspital 10; Thusis, Kollekte 200; Flims-Waldhaus, Haussammlung 90;	Fr.	300.—
Kt. Luzern: Luzern, Kapuzinerkloster, Kirchenopfer 50; Meggen, 1948 2. Rate 145; Hellbühl, Haussammlung 610; Beromünster, Pfarrei St. Stephan, Haussammlg. in Beromünster 1. Rate 750; Rain, a) Haussammlung durch die Jungfrauenkongregation 902.15, b) Gabe von Bäckerei-AG. Rain 100; Ebikon, Gaben von Ungenannt zu 80 und 30; Schwarzenbach 65; Reiden, Institut Marienburg Wikon 5; Kriens, Kaplanei Hergiswald 20;	Fr.	2 757.15
Kt. Nidwalden: Stans, Kapuzinerkloster	Fr.	10.—
Kt. Obwalden: Kerns, Kloster Melchtal	Fr.	10.—
Kt. Schwyz: Muotathal, Frühlingsopfer 342; Bisisthal, Opfer 15; Schwyz, a) Gabe von Ungenannt 100, Gabe von K. St. 50, c) Vermächtnis von Frl. Th. Keßler, Altersheim 100;	Fr.	607.—
Kt. Solothurn: Solothurn, Gabe von Ungenannt 500; Mümliswil 400; Kriegstetten 410; Metzerlen 30; Grindel 31; Oberbuchsiten 56; Neuendorf 100; Oberkirch 180; Matzendorf 115; Welschenrohr 140; Olten, Kapuzinerkl. 10;	Fr.	1 972.—
Kt. St. Gallen: Amden, Gabe von Ungenannt aus dem Toggenburg 200; Oberbüren, Haussammlung 470; Henau, Opfer und Hauskollekte 455; Untereggen, Haussammlung 207; Wil, a) Kapuzinerkloster 10, b) Gabe von Ungenannt 25; Wangs, Opfer 90.50; Eggersriet, Opfer 42; Magdenau, Frauenkloster 100; St. Gallen, Gabe v. M. B. 5;	Fr.	1 604.50
Kt. Tessin: Locarno, Chiesa S. Francesco, deutsche Seelsorge	Fr.	103.41
Kt. Thurgau: Sommeri, Haussammlung 119; St. Pelagiberg, Gabe aus einem Trauerhaus 20; Rickenbach 130; Dußnang, Kneipp-Kurhaus 20; Homburg 91; Mammern, Legat von Frl. Ida Keller sel. 100; Klingenzell, Akonto 5; Weinfelden, Opfer 161.20; Horn, Kollekte 105; Heiligkreuz, Kollekte 53; Au 50; Welfensberg 74;	Fr.	928.20
Kt. Uri: Altdorf, zwei Legate von Ungenannt je 500	Fr.	1 000.—
Kt. Waadt: Vevey-Chexbres, Opfer 23.60; Lausanne, Gabe von J. M. 2;	Fr.	25.60
Kt. Wallis: Troistorrents, Legat von Theophile Rouiller 500; Stalden, Gabe von Ungennant 300;	Fr.	800.—
Kt. Zug: Oberägeri, Gabe von Pf. 50; Zug, St. Michael, Gaben von Ungenannt zu 75, 20, 20, 5, 10, 100 und 10;	Fr.	290.—
Kt. Zürich: Zürich, a) Herz Jesu, Opfer 1. Rate 1647.39, b) St. Franziskus, Hauskollekte 1680, c) Vinzenz-Altersheim Witikon, Zimmerkollekte 230, d) Gaben von Dr. U. zweimal 10, M. S. 5; Affoltern a. A., Hauskollekte 1. Rate 500; Wetzikon, Akonto 220; Winterthur, St. Peter und Paul, Gaben von F. M. zu 50 und 10;	Fr.	4 562.39
	Total	Fr. 53 024.64

B. Außerordentliche Beiträge:

	Uebertrag	Fr. 43 207.95
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt im Kt. Luzern, mit Auflage	Fr.	2 000.—
Legat von Frau Wwe. Keller-Troxler sel., Nottwil	Fr.	1 500.—
Kt. St. Gallen: Schenkung von Ungenannt in St. Gallen	Fr.	2 000.—
Vergabung von Ungenannt in Rapperswil, mit Auflage	Fr.	5 000.—
Kt. Schwyz: Legat von H.H. Pfarresignat Luigi Ulrich sel., Riemenstalden	Fr.	1 000.—
Kt. Thurgau: Vergabung von Ungenannt aus d. Kt. Thurgau	Fr.	1 000.—
Kt. Zug: Vergabung von einem alten Dienstmädchen in Zug	Fr.	5 000.—
Kt. Zürich: Vergabung von Ungenannt im Kt. Zürich	Fr.	3 000.—
	Total	Fr. 63 707.95

Zug, den 21. September 1949.

Kassieramt der Inländischen Mission (Postkonto VII 295)
Franz Schnyder, Direktor

In der «Schweizerischen Kirchen-Zeitung»

rezensierte *und* inserierte *Bücher*

liefert die Buchhandlung Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Rezensionen

«Mein Freund», das von unsern Buben und Mädchen immer wieder mit Sehnsucht erwartete, aber auch von vielen Erwachsenen mit Interesse gelesene «Jahrbuch der katholischen Schweizer Jugend» stellt sich wieder vor. Und, potztausend, wie «anmächerisch» er ausschaut! Durch seine Gediegenheit hat er sich seit Jahren eine so große und begeisterte Lesergemeinde geschaffen, daß er eine Empfehlung nicht mehr nötig hat. Es genügt die Nachricht: «Mein Freund» ist wieder da! Nimm und lies! Und schenke ihn weiter. L. R.

P. Berchmans Egloff: Der weiße Stein. Ein Büchlein vom innern Leben. — Thomas-Verlag, Zürich, 61 S.

Ein Priester versucht in sechs Briefen ein «Weltkind» in das Geheimnis des christlichen Strebens nach Vollkommenheit einzuführen. Den psychologischen Anknüpfungspunkt bildet das am Ende von Exerzitien beiläufig erwähnte Wort der Geheimen Offenbarung: «Wer siegt, . . . dem will ich einen weißen Stein geben.» Daran knüpft der Verfasser allgemeinverständliche und -verbindliche Ueberlegungen über die Bedeutung des Gebetes, ohne Schwierigkeiten und Klippen und die Bedeutung der Abtötung aus den Augen zu verlieren. Er weiß dabei den hl. Franz und seine ersten Gefährten und die spanischen Mystiker ebenso gut wie verborgene Helden der Neuzeit sprechen zu lassen, einen Matt Talbot, Bruder Laurenz von der Auferstehung, eine Lucie Christine und eine Madeleine Sémer. Die Schrift mag mancher strebenden Seele in der Welt etwas zu sagen haben. J. Z.

Arthur Frey: Kirchen im Gericht. Evangelischer Verlag AG., Zollikon-Zürich, 1949. 60 S.

Ein im Frühjahr 1949 gehaltener Vortrag im Schoße des protestantischen Pfarrkapitels Winterthur über Kirche und Staat, eine Auseinandersetzung mit dem totalitären Staat. Zuerst wird dargetan, wie die protestantische Kirche in Deutschland dem totalen Staat nicht entgegentrat, nach Freys These deswegen, weil sie selber eine autoritäre Kirchenordnung besaß. Terrible simplificateur! Es ist eine Lieblingsthese des Verfassers, daß die demokratische reformierte Kirchenverfassung mindestens die Schwiegermutter der modernen Demokratie ist. Offenbar besteht die Hauptaufgabe der Kirche Christi darin, der staatlichen Demokratie zu Gevatter zu stehen! Wie wenn beider — der Kirche und des Staates — Verfassung a priori gleich sein müßten, und eine Verschiedenheit der Verfassung der Kirche von derjenigen des Staates die Kirche hindern müßte, vom Worte Gottes her dem Staate seinen Staatsspiegel (und auch der Demokratie ihren Demokratiespiegel!) vorzuhalten. Die durch das ewige Wiederholen nicht wahrer werdende These des Verfassers von der Begünstigung der Diktatur durch die katholische Kirche wird in perfider Abwandlung aufs neue aufgetischt, wobei sogar schamhaft die russische Orthodoxie zu Schützenhilfe herangezogen und in einer Weise mit Ungarn und der Tschechoslowakei exemplifiziert wird, welche des Verfassers katholikengegnerische Konstruktionen durch die Tatsachen widerlegt zeigt. Womit man es bewenden lassen kann, ohne hoffen zu können, daß diese engstirnige Haltung besserer Einsicht weichen werde. A. Sch.

Adolf Reinle: Die hl. Verena von Zurzach. Holbein-Verlag, Basel, 1948. 246 S. und Tafeln.

Als Band VI der «Ars docta» erscheint diese für die engere kirchliche Heimat des Bistums Basel wie für die ganze katholische Schweiz hocherfreuliche Publikation über die hl. Verena, welche eine ähnliche Bedeutung hatte, wie etwa die hl. Odilia für das Elsaß, die hl. Ursula für Köln, die hl. Genoveva für Paris usw. Ein erster Teil ist der Darstellung der Legende und der Verehrung gewidmet, ein zweiter Teil den kirchlichen Denkmälern in Zurzach. Dem Werke sind 82 Abbildungen angefügt.

Was Pietät im historischen und religiösen Sinne des Wortes vermochte, ist hier am Werke gewesen, um der Heiligengestalt von St. Verena nicht nur ein würdiges Denkmal zu setzen, sondern, wie zu hoffen ist, ihre Verehrung wieder lebendige Gegenwart und Wirklichkeit werden zu lassen, wo sie Heimatrecht besessen hat und besitzen soll. Es ist sehr instruktiv, anhand der Quellen, von den ältesten Zeugnissen an, das Leben und die Verehrung der hl. Verena zu verfolgen bis auf den heutigen Tag, mit der großen und schmerzlichen Zäsur der Reformation. Den Priester wird besonders die liturgische Verehrung

interessieren, den Seelsorger die Verena-Wallfahrt und das Verena-Brauchtum. Beide zusammen muß vor allem das VIII. Kapitel des ersten Teiles, die kritische Stellungnahme zum Verena-Problem interessieren. Auch der zweite Teil, die kirchlichen Denkmäler von Zurzach, verdient alle Beachtung. Gerade im Lichte der Geschichte gewinnen sie ihr volles Relief und muntern zu ihrem Besuche auf, wobei man bedauern muß, daß so viel in der Reformation verlorengegangen ist. Neben der geschichtlichen ist es auch die künstlerische Seite, welche zur religiösen hinzukommt und diese würdig einrahmt, wie sie jene untermauert.

Begreiflicherweise hat u. a. auch das Ordinariat Basel sich durch eine Subvention an der Drucklegung des Werkes beteiligt. Der Klerus des Bistums würde dieses Interesse sinngemäß interpretieren und fortführen durch Erwerb dieses Werkes, denn es geht um seelsorgerliche Belange, wenn der Kult der Heiligen der Heimat gefördert wird. Im Bistum Basel (und wohl auch anderswo) warten sicherlich noch manche Lokalheilige auf eine solche monographische, liebevolle, wissenschaftlich einwandfreie Darstellung. Vivant sequentes! A. Sch.

Einkehrtag und Bildungskurs für Sakristane

(Mitget.) Montag, den 14. November, bis Donnerstag, den 17. November 1949, im St.-Josefs-Haus, Wolhusen (Luzern).

Leiter des Einkehrtages ist der hochwürdigste Domherr W. Durrer, Bruderklausenkaplan, Sachseln.

Referenten für den Bildungskurs sind: H.H. Dr. H. Haag, Professor, Luzern; H.H. P. Hugo, OSB., Sarnen; H.H. Dr. G. Staffelbach, Professor, Luzern; Mgr. Kan. J. Hermann, Kustos, Luzern; H. F. Bienz, Gärtner, Wolhusen.

Anschließend an den Bildungskurs findet eine Pilgerfahrt nach Werthenstein statt am Donnerstag, dem 17 November, nachmittags um 1 Uhr.

Beginn: Einkehrtag: Montag abends 7 Uhr. — Bildungskurs: Mittwoch, morgens ½9 Uhr.

Mögen recht viele Sakristane, aufgemuntert von den hochw. Pfarrherren und Kirchenrektoren für ihren idealen Beruf wieder das notwendige Rüstzeug und frohen Mut holen.

Sakristanenvereinigung des Kantons Luzern.

Windschutzhüllen
durchsichtig, mit Klemmfeder-Einsatz, für verschied. Kerzendikken verwendbar
Pontifical-Weihrauch
Anzündwachs, tropffrei
Rauchfaßkohlen, bewährtes Prod.
Ewiglichtöl
Ant. Achermann — Kirchenbedarf
Luzern Tel. (041) 2 01 07 / 2 26 77

Kirchenfenster und **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma
MEYER-BURRI & Cie. AG.
Kassen- und Eisenbau · **LUZERN** · *Vonmattstr. 20* · *Tel. 21874*

Auf das Heilige Jahr 1950 empfehle ich mich für die chemische
Reinigung von Kruzifixen
in und außerhalb den Dörfern sowie von Standbildern und kirchlichen Denkmälern in allen Steinarten.
Reinigungsgeschäft
R. WISSLER, ZUG
Vorstadt 16, Tel. (042) 4 22 46
Mitglied des KGV.

Jakob Huber
Kirchengoldschmied
Tel. (041) 2 44 00 **Ebikon** Luzern
Sämtl. kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
• Beeidigte Meßweinlieferanten

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

G. Ulrich-von Rohr
Devotionalien
Olten
Klosterplatz Tel. 5 27 39
Tauf- und Trau-Urkunden
Neu! auch in Rollen
Alle religiösen Artikel in großer Auswahl. Belieferung von Pfarr-Missionen

Zu verkaufen schöne, interessante
farbige Fliegeraufnahmen
von Städten, Landschaften, Hochgebirge, als Stimmungsbilder oder zur Ergänzung für Lichtbildervorträge. Normales Kleinbildformat 2,6×3,6 mm, für Rahmen 5×5 cm. Ansichtssendung. Adresse unter Nr. 2313 bei der Expedition der KZ.

Fraefel & Co., St. Gallen
Gegründet 1883 Telephon (071) 2 78 91
Unsere soeben fertiggestellte Kollektion an Neuentwürfen steht Ihnen zur Verfügung

edelmetall-werkstätte
w.buck
KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KÜNSTLERISCHE ARBEIT
WIL (SG)
Tel. (073) 61255 obere Bahnhofstraße 34

Statuen
in Gips und Holz
Buch- und Kunsthandlung
Räber & Cie.
Luzern

Bevorzugte Werkstatt
für
Kelche, Monstranzen
Tabernakel
vergolden, versilbern
in gediegener Handarbeit

Gegründet 1937

Kirchenvorfenster

bewährte **Eisen**konstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068

Wir sind spezialisiert
in
elektrischen Kirchenheizungen
Tetra AG., Erlen (TG)
Tel. (072) 53290

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 0 40 41

Herrenmoden Metzgerrainle 13
5% Rabattmarken

Messe des Frühchristentums

(missa primitiva)

Diese einfache, kurze und gefällige Messe ist für den volksliturgischen Gebrauch sehr zu empfehlen.

Preis: Fr. —.30. Spezialrabatt bei größern Bezügen.

Schweizerischer Kirchenmusikverlag, Altdorf

FABRIKATION

von Präzisionsturmuhren
modernster Konstruktion

Telephon (033) 22964

Revisionen
und Reparaturen
aller Systeme

Umbauten in
elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Konstruktion
von Maschinen
und Apparaten
nach Zeichnung
und Modell

BREVIERE

durch die Abwertung jetzt billiger!

Desclée-Ausgabe mit neuer Psalmenübersetzung in allen Teilen. Vier Bände in -18 (16,5 × 10 cm), auf echt indischem Oxford-Papier, Schwarz- und Rotdruck.

Nr. 60:	Schafleder, Rotschnitt	Fr. 152.—
Nr. 61:	Schafleder, Goldschnitt	Fr. 164.—
Nr. 1813:	Chagrinleder, Goldschnitt	Fr. 190.—
Nr. 1903:	Chagrinleder, Rotgoldschnitt mit Kantenvergoldung	Fr. 206.50

Mit eingebundenem Proprium Basel zu Fr. 5.50.

Desclée-Ausgabe mit altem Psalterium, vier Bände in -18:

Schafleder, Goldschnitt	Fr. 100.—
mit eingebundenem Proprium Basel	Fr. 5.50

Mame-Ausgabe, mit neuer Psalmenübersetzung in allen Teilen. Vier Bände in -18 (15,5 × 10 cm), auf Dünndruckpapier, Schwarz- und Rotdruck. Schafleder, Goldschnitt mit Kantenvergoldung Fr. 190.—
mit eingebundenem Proprium Basel Fr. 5.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

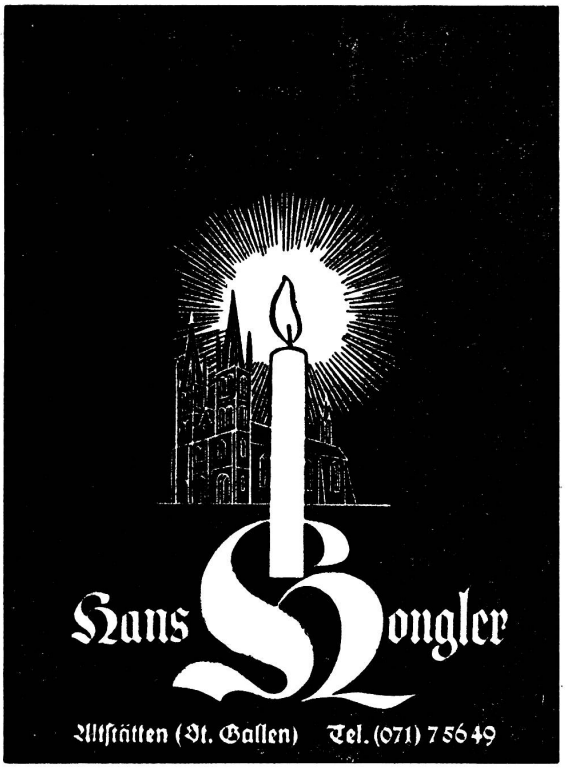

Zu kaufen gesucht

alter Barock-Tabernakel

Eventuell wird auch Altar mit in Kauf genommen. Offerten gefl. erbeten an **Kath. Kirchenverwaltungsrat Wil** (SG).

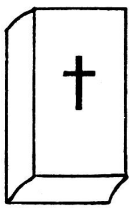

Devotionalien

Statuen, Kreuze in allen Ausführungen. Missale und Rosenkränze, gut gefaßt, auch in Silber, Belieferung für Volksmissionen.

Die gute Bedienung ist unsere Empfehlung

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof
Telephon 57058

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Kollare, Cingulums etc.
Spezial-Körper-Wärmespender, gegen Rheuma usw.

20 gute Occasions-
Harmoniums
von 200 Fr. an, sowie einige neuere
Klaviere
verkauft günstig, auch in Teilzahlung:
J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).
(Verlangen Sie Offerte)

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhafter Preis. — Verlangen Sie Auskunft u. Probenummern. W. BLOCH, Buchdruckerei u. Verlag, Arlesheim

erbo

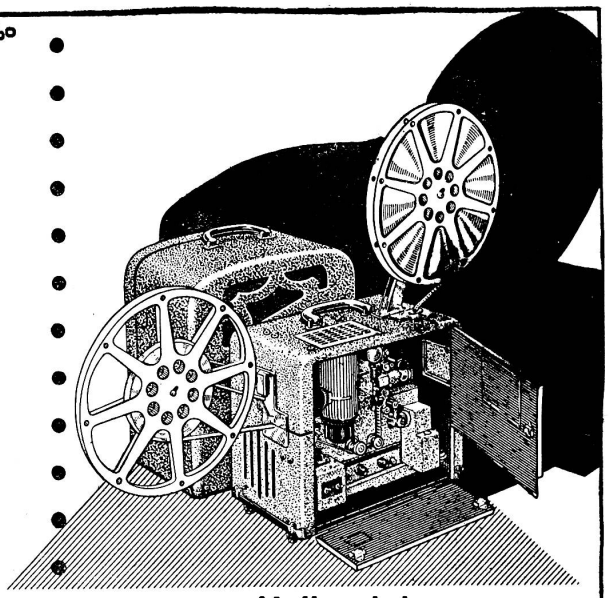

Vollendete Tonfilm-Vorführungen mit Filmosound.

Filmosound-Projektoren sind nach den gleichen Grundsätzen gebaut wie die berühmten Berufs-Apparate von Bell & Howell. Das ist der Grund, weshalb Filmosound-Apparate für die Vorführung von 16 mm Tonfilmen allgemein bevorzugt werden.

Ausgezeichnete Bild- und Tonwiedergabe; einfache Bedienung; einfach im Unterhalt; große Anpassungsfähigkeit an alle vorhandenen Bedürfnisse.

4 verschiedene Modelle.

Bell & Howell

In guten Photogeschäften erhältlich.
Bezugsquellennachweis und Prospekte durch:
Filmo AG., Löwenstr. 11, Zürich, Tel. (051) 25 61 75

Günstige Gelegenheit!

Der katholische Pfarrgottesdienst

Messe und Vesper der Sonn- und Festtage, lateinisch und deutsch, Gregorianischer Choral der Vatikanischen Ausgaben der Graduale und Antiphonale mit den rhythmischen Zeichen der Benediktiner von Solesmes. 1562 Seiten, mit Commune der Päpste. Leinen **nur Fr. 10.—.**

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern